

Zur Zukunft der KSK

Ulla Schmidts Rede bei BMGS und Deutschem Kulturrat am 2. Dezember 2004 in Berlin

In den vergangenen Tagen haben wir mal wieder eine bühnenreife Inszenierung zum Thema „Zukunft der Sozialversicherung“ verfolgen können.

Diesmal ging es im Zusammenhang mit der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ um die Zukunft der Künstlersozialversicherung (KSV). Es rauschte gewaltig im Blätterwald. Und es wurde sogar von der Gefahr gesprochen, die KSV abzuschaffen. Solchen Falschmeldungen möchte ich hier ganz entschieden entgegen-treten.

Die KSV ist eine in Europa einzigartige soziale und kulturpolitische Errungenschaft, auf die wir stolz sind. Die Bundesregierung verbürgt sich für ihren Bestand in der Zukunft. Der KSV hat so manche Künstlerin, so mancher Künstler zu verdanken, in schweren Zeiten nicht zum „Lebenskünstler“ werden zu müssen oder gar zum „armen Poeten“, den Carl Spitzweg im Jahre 1839 auf die Leinwand gebracht hat.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Künstler-sozialkasse große Anerkennung aussprechen.

Rund 140.000 Menschen, die uns mit ihrem künstlerischen Schaffen bereichern, sind heute in der KSV vor den Lebensrisiken abgesichert. Sie erhalten dadurch die nötige Absicherung, um möglichst unbelastet und frei ihre Kreativität und ihren Ideenreichtum verwirklichen zu können. Und das soll und wird auch in Zukunft so sein.

Allerdings bleibt auch die Künstlersozialkasse nicht von konjunkturellen Einflüssen und Arbeitslosigkeit verschont.

Wir stehen heute in allen Zweigen der Sozialversicherung vor enormen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung und die schwierige konjunkturelle Lage zwingen uns zu tief greifenden Reformen. In diesem Reformprozess werden wir die sozialen Sicherungssysteme an die gewandelten Rahmenbedingungen anpassen, um sie fit für die Zukunft zu machen.

Mit der Gesundheitsreform haben wir im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung strukturelle Veränderungen eingeleitet, die bereits nach einem knappen Jahr Früchte tragen.

Auch in der Rentenversicherung haben wir Maßnahmen ergriffen, damit noch unsere Kinder und Enkelkinder darauf vertrauen können, im Alter gut versorgt zu sein.

Die Politik gestaltet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Altersvorsorge. Die Politik macht aber auch konkrete Angebote, die sich an jede und jeden einzelnen richten.

Ich möchte die heutige Veranstaltung nutzen und ausdrücklich dafür werben, die Angebote, die wir in der zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen haben, auch zu nutzen.

Besonders bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim Deutschen Kulturrat, der heute gemeinsam mit dem BMGS eingeladen hat, um über die „Riester-Rente für selbständige Künstler und Publizisten“ zu informieren und vor allem dafür zu werben.

Wer jung und gesund ist, verdrängt gerne die Lebensrisiken, die jeden von uns schon morgen treffen können: Sei es Krankheit, eine Behinderung oder eine Berufsunfähigkeit. Darüber denkt niemand gerne nach, der sich heute fit und

voller Schaffenskraft fühlt.

Gerade beim Thema Alterssicherung gibt es aber sehr gute Gründe, sich damit schon in jungen Jahren zu befassen: Denn erstens haben wir angesichts der gestiegenen Lebenserwartung alle miteinander gute Aussichten, ein stattliches Alter zu erreichen. Und zweitens müssen wir uns klar darüber werden, dass zur Absicherung des Lebensstandards im Alter in Zukunft stärker als bisher gehören wird, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen.

Auch die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler nutzen die Möglichkeit der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge bisher noch zu wenig. Dabei ist sie gerade für diejenigen unter ihnen, die eher niedrige Einkünfte haben, besonders attraktiv.

Ich freue mich, dass wir heute über die verschiedenen Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge informieren können. Mein Haus hat dazu eine Übersicht erstellt, die heute für Sie ausliegt.

Und auch die anwesenden Anbieter staatlich geförderter Altersvorsorgeprodukte werden auf dem „Markt der Möglichkeiten“ später über ihre Bedingungen und Produkte Auskunft geben. Ihnen danke ich für Ihr Engagement für die interessante Klientel der Künstler und Publizisten.

Ich hoffe, dass wir heute den ersten Akt in einem fruchtbaren Dialog zwischen den Anbietern und den Künstlerverbänden erleben. Als Schlusssatz kann ich mir Rahmen- oder Gruppenverträge für die Verbandsmitglieder vorstellen. Zumindest aber eine gemeinsame Werbeaktion der Verbände, in der die Künstler und Publizisten gezielt über die Möglichkeiten der zusätzlichen

politik/kultur stellt sich dem Arbeitsmarkt Kultur

Erst jüngst wurde in einer Studie für die Kulturstaatsministerin beschrieben, dass 780.000 Menschen in Kulturberufen oder künstlerisch tätig sind. Der Kultur- und Medienbereich gehört zu den großen Arbeitsmärkten und hat in den vergangenen Jahren beträchtliche Wachstumsraten erlebt. Wie es auf dem kulturellen Arbeitsmarkt tatsächlich aussieht, wie gesichert bzw. wie unsicher die Beschäftigung ist und v.a. wie die Zukunft der sozialen Sicherung gesichert werden kann, wird im Schwerpunkt angesprochen.

Die Redaktion ■

Alterssicherung informiert werden.

Kunst und Kultur machen unser gesellschaftliches Leben vielfältiger und vielstimmiger. Sie bereichern unseren Alltag, sie sorgen für spannenden Diskussionsstoff, sie locken

aufgefaserter wird und niemand durch die Maschen rutscht.

Aber aktiv werden muss jeder selbst. Jede und jeder einzelne muss sich über die attraktiven Angebote zusätzlicher Alterssicherung infor-



Nach dem Vortrag (v.l.): Ulla Schmidt, Max Fuchs, Olaf Zimmermann

Foto: Gabriele Schulz

Menschen aus der ganzen Welt in unser Land. Und sie haben so manchen „Exportschlager“ geschaffen...

Die Gesellschaft braucht Künstlerinnen und Künstler und Künstlerinnen und Künstler wiederum brauchen – wie jede und jeder von uns – die Sicherheit, im Falle von Alter, Krankheit oder Not aufgefangen zu werden.

Wir tun alles dafür, dass das auch so bleibt. Dass das soziale Netz nicht

mieren und diese auch wahrnehmen. Nur so können auf Dauer auch Künstlerinnen und Künstler den bestmöglichen sozialen Schutz erhalten.

Das wollen wir und das gehört auch dazu, damit unser Land eine Kulturnation bleibt.

Die Verfasserin ist Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung ■

Subvention über das Einkommen

Künstlereinkommenssicherung als Einstieg in ein Grundeinkommen für alle? • Von Michael Opielka

Der deutsche Wohlfahrtsstaat gerät in den Blick der Kulturpolitik. Lange Zeit war das nicht der Fall. Ähnlich wie die Bildungspolitik schienen Kunst und Kultur aus sich begründete Politikdomänen. Mit den jüngsten Umbauten des Sozialstaats („Agenda 2010“, „Hartz IV“) wird die Privatisierung bislang öffentlicher Investitionen und Risikoverteilung forciert. Im Folgenden wird gefragt, was das für das Kunst bedeutet und ob alternative Strategien möglich sind, beispielsweise in Form eines Grundeinkommens, auf das unabhängig von der jeweiligen Erwerbsarbeit alle Bürger Anspruch haben.

Brotlose Kunst?

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage über die „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland“ (BT-Drs. 15/2275 v. 19.12.2003) wird deutlich, dass die Kunst für Künstler und ihre Helfer überwiegend zwar nicht brotlos ist, aber eben für nicht viel mehr als Brot reicht. So liegt das bei der Künstlersozialkasse gemeldete durchschnittliche Einkommen selbstständiger Künstler mit zirka 11.100 Euro p.a. (2003) nur bei etwas mehr als einem Drittel der Arbeitnehmerinkommen (29.200 Euro) und stieg in den vergangenen 10 Jahren zudem deutlich langsamer. Doch auch das Ein-

kommensniveau im nichtselbstständigen, „subventionierten“ Kunstsystem ist für einen Großteil der Hilfs- und künstlerischen Berufe unterdurchschnittlich: so verdient eine Vollzeitreinigungskraft beispielsweise bei den Städtischen Bühnen Münster in der Lohngruppe eins brutto 1.527,55 Euro, das Durchschnittsgehalt der künstlerischen Mitarbeiter liegt bei 2.000 Euro brutto p.M. (lt. Theater heute, 2, 2003). „Hartz IV“ wird die in vielen Bereichen des deutschen Kultursektors übliche Mixtur aus Projektbeschäftigung und abgesicherter Arbeitslosigkeit zu Lasten derjenigen beschränken, deren formelle Beschäftigungsphasen relativ kurz sind. Das Problem ist nicht auf Deutschland beschränkt. Im Sommer 2003 konnte man in Frankreich beobachten, wie der Protest von Künstlern hohe Wellen schlug, denen die Ansprüche auf Geld aus der Arbeitslosenversicherung – eine ihrer wichtigsten Einkommensquellen angesichts unregelmäßiger Engagements – beschnitten werden sollten.

Ende 2003 wurde durch den Deutschen Bundestag eine Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ eingesetzt. Über pragmatische und sicher sinnvolle Maßnahmen hinaus – beispielsweise die Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten von Künstlern in (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen – behandelt sie auch einige grundsätzliche Fragen,

wenn auch wohl nicht unbedingt diese: Garantiert das geringere Einkommensniveau den Künstlern nicht auch eine gewisse Unabhängigkeit und so mehr Glück? Gibt es eine Schwelle, unterhalb derer der Glücksgewinn in Existenzangst umschlägt – und damit wieder Kunst behindert? Verweist eine wohlfahrtsstaatliche Absicherung von Künstlern nicht auf ein grundlegendes Problem der Einkommensverteilung in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften: die marktwirtschaftliche Ideologie, nur Markteinkommen seien gerechte Einkommen?

Kunst als öffentliches Gut?

Für die Begründung von Staatsgeldern für Kunst und Kultur existieren zwei Denkfiguren, die unterschiedener und mit Erfolg auf die Begründung von Kulturpolitik angewendet werden könnten: das Verhältnis von öffentlichen und privaten Gütern einerseits, von investiven und konsumtiven (Staats-)Ausgaben andererseits. Beide Verhältnisbestimmungen sind in der gegenwärtigen kulturpolitischen Diskussion im Fluss. Werden sie genauer untersucht, dann wird die wohlfahrtsstaatliche Bestimmung von Kunst und Kultur deutlich. Deshalb wäre ein Weg hilfreich, der den Wohlfahrtsstaat als Kulturstaat in die Verantwortung nimmt und zugleich einen Beitrag zur Entstaatlichung

leistet, um die Individualität der Kunst und die Gemeinschaftsbildung der Kultur zu gewährleisten.

Wenn aber bestimmte Tätigkeiten als besonders förderungswürdig, also als „öffentliches Gut“ betrachtet werden: warum soll deren Subvention nicht direkt über das Einkommen erfolgen, anstelle über immer komplizierte und bürokratisierte Sachsubventionen (was für die Landwirtschaft immer wieder diskutiert wurde, doch bisher an den Lobbyisten scheiterte)? Wäre es nicht ordnungspolitisch sinnvoller, zumindest einen Teil des Grundbedarfs an Einkommen für alle Bürger – und durchaus zunächst: für Künstler (aber auch für: Erziehende, Kinder, Alte, Ehrenamtliche) – gesamtgesellschaftlich zu garantieren? Wäre eine Künstlereinkommenssicherung dann nicht ein Urbild für alle Bürger – und erinnerte das nicht an Joseph Beuys' Wort, wonach jeder Mensch ein Künstler sei?

Angesichts von „Hartz IV“ und einer Sozialpolitik, die zumindest versucht, Erwerbsarbeit und Einkommensgarantien wieder stärker zu verkoppeln, erscheint die Idee eines Grundeinkommens für alle Bürger, das Arbeit und Einkommen eher entkoppelt, reichlich utopisch. Doch es gibt gute Gründe für utopischen Pragmatismus. Wenn sich der Wohlfahrtsstaat nämlich mehr auf die Grundeinkommenssicherung der Bürger konzentriert, sorgt er zugleich für mehr Entstaatlichung in

den Sachen selbst – hier: von Kunst und Kultur. Das klingt auch liberal. Aber es wäre mehr, nämlich eine kluge, weil „garantistische“ Rekombination von Liberalismus (mit dem Ziel Freiheit), Sozialdemokratie (mit dem Ziel Gleichheit) und Konservatismus (mit dem Ziel Sicherheit). Natürlich genügt für die einem „Kulturstaat“ würdige kulturelle „Grundversorgung“ die Grundeinkommenssicherung der Künstler (und der Bürger insgesamt) nicht. Es braucht auch Gebäude, Material, rechtlich gesicherte Zugänge und in vielen Fällen auch öffentliche Mittel für mehr als nur das Grundeinkommen. Nicht nur „Leuchttürme“ kosten manchmal viel Geld. Doch das „Mehr“ lässt sich weitaus besser aushandeln und erreichen, wenn das Grundeinkommen gesichert ist. Dann aber kann und soll sich der Staat aus der Entscheidung über die kulturellen und vor allem künstlerischen Prioritäten heraushalten. Solange Kulturförderung auf dem Sachleistungsprinzip beruht und nicht auf dem Prinzip der Einkommenssicherung, kann er das nicht.

Der Verfasser ist Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena, Visiting Scholar an der University of California Berkeley, School of Social Welfare, und Geschäftsführer des Institut für Sozialökologie in Königswinter ■